



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießbübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz** CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/11631, 19/12849

Verwaltung entbürokratisieren V: Sozialverwaltung bürgerfreundlich gestalten

Der Landtag würdigt die bisherigen Anstrengungen der Staatsregierung zum Bürokratieabbau im Sozialbereich.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Sozialverwaltung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel noch stärker an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- wie im Sozialbereich Nachweis-, Dokumentations- und Berichtspflichten auf das notwendige Maß reduziert werden können und dadurch das Vertrauen in den Bürger neben den nach wie vor notwendigen Stichprobenkontrollen eine größere Rolle spielen könnte,
- welche Möglichkeiten gesehen werden, Zuständigkeiten im Sozialbereich stärker zu bündeln und für die jeweiligen Zielgruppen zentrale und leicht zu identifizierende Ansprechpersonen zu schaffen, um Mehrfachzuständigkeiten und sogenannte Ping-Pong-Effekte zwischen Behörden zu vermeiden,
- inwieweit bewährte sozialrechtliche Verfahrensregelungen, insbesondere zur Klärung der Erstzuständigkeit und zur Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgern, auf weitere Bereiche der Sozialverwaltung übertragen werden können,
- wie Sozialleistungen auf Landesebene so ausgestaltet werden können, dass sie für Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach, verständlich und bürokratiearm beantragt werden können, insbesondere durch die Integration einzelner Leistungen in bestehende Antragsverfahren.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident